

KATHOLISCH-THEOLOGISCHE PRIVATUNIVERSITÄT LINZ

Der Rektor

An das
Bundesministerium für Wissenschaft
und Forschung
Abteilung I/6b
Minoritenplatz 5
1014 Wien
z.H. Dr. Siegfried Stangl

Univ.-Prof. Dr. Michael Rosenberger
Tel.: +43 / (0)732 / 78 42 93 – 4139
Fax: +43 / (0)732 / 78 42 93 – 4155
E-Mail: m.rosenberger@ktu-linz.ac.at

Linz, am 19.04.2007

**Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle des Bundesgesetzes
über die Vertretung der Studierenden (HSG 1998)**

Sehr geehrter Herr Bundesminister!
Sehr geehrter Herr Doktor Stangl!

Herzlichen Dank für die Zusendung des Entwurfs der Novelle des Bundesgesetzes über die Vertretung der Studierenden (HSG 1998). Ich habe den Entwurf gelesen und möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, ein Anliegen vieler Studierender an unserer Privatuniversität aufzugreifen. Ich möchte Sie bitten, die Möglichkeit einer (erneuten) Mitgliedschaft von Studierenden einer Privatuniversität bei der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft zu prüfen.

Mir ist klar, dass das Interesse an einer solchen Mitgliedschaft je nach Privatuniversität variieren kann. Ich möchte daher keinesfalls einer Rückkehr zu einer gesetzlich verpflichtenden Mitgliedschaft der Studierenden aller Privatuniversitäten in der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft das Wort reden. Allerdings möchte ich für die Einführung einer Öffnungsklausel werben, die einen freiwilligen Beitritt von Studierendenschaften an Österreichischen Privatuniversitäten zur Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft ermöglicht.

Gerade an einer Einrichtung wie der unseren, an der über 400 vorwiegend junge Frauen und Männer studieren, besteht durchaus ein großes Interesse, wieder in die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingebunden zu sein. Die bei uns statutarisch eingerichtete Studierendenvertretung hat den verständlichen



Wunsch, auch auf der Ebene des Bundes politisch vertreten zu werden. Darüber hinaus wird das Serviceangebot der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft von unseren Studierenden sehr geschätzt. Da sie sich meist in einer ähnlichen Lebenssituation befinden wie der Großteil der Studierenden an den staatlichen Universitäten, würden die auf diese zugeschnittenen Angebote wie etwa die Unfall- und Haftpflichtversicherung sehr dankbar angenommen werden.

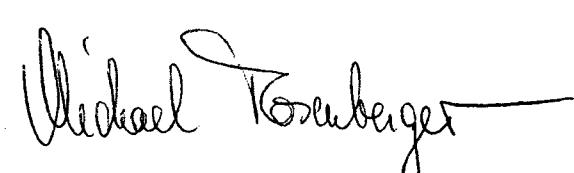
Da ein persönlicher Beitritt einzelner Studierender zur Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft wohl weder zu deren Strukturen und Selbstverständnis passen würde noch organisatorisch machbar wäre, möchte ich vorschlagen, dass den bereits bestehenden Studierendenvertretungen an Privatuniversitäten die Möglichkeit eingeräumt wird, eine Mitgliedschaft ihrer Studierenden bei der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft zu beantragen. Über diesen Antrag könnte dann z.B. die Bundesvertretung der Studierenden entscheiden.

Die Umsetzung könnte z.B. durch die Einführung eines zusätzlichen Absatzes in § 2 HSG (Errichtung der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an den Universitäten) erreicht werden. Dieser könnte etwa folgenden Inhalt haben:

Die Errichtung und Organisation einer Vertretung der Studierenden an einer nach dem Universitäts-Akkreditierungsgesetz, BGBl. I Nr. 168/1999 akkreditierten Österreichischen Privatuniversität obliegt der jeweiligen Bildungseinrichtung. Auf gemeinsamen Antrag einer solcherart errichteten Vertretung und der Privatuniversität kann die Bundesvertretung der Studierenden, nach zuvor erfolgter Zustimmung der Bundesministerin oder des Bundesministers, die Aufnahme der ordentlichen und außerordentlichen Studierenden dieser Privatuniversität in die Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft beschließen. In diesem Beschluss sind auch die Rechte und Pflichten der Vertretung der Studierenden an der Privatuniversität gegenüber der Bundesvertretung der Studierenden zu regeln.

Ich hoffe mein Anliegen klar vertreten zu haben und möchte mich noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken.

So bleibe ich mit besten Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Michael Roseberger
Rektor der KTU Linz

Diese Stellungnahme ergeht in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrats sowie an die in Österreich akkreditierten Privatuniversitäten.